

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2019/056

Datum der Freigabe: 15.03.2019

Amt:	Interne Dienste	Datum:	15.03.2019
Bearb.:	Wolfhard Kutz	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Wolfhard Kutz		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Nahbereichsschulverband Kap-peln	02.04.2019	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

I. Nachtrag zum Stellenplan 2019

Sach- und Rechtslage:

Der Stellenplan 2019 sieht unter der laufenden Nummer 5 für die Betreuungsleistung im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS) in Karby einen Stundenansatz von 10,58 Stunden pro Woche vor. In diesen Arbeitsbereich gehören die Hausaufgabenbetreuung, das Mittagessen und verschiedene Arbeitsgemeinschaften. Durchschnittlich werden 21 Kinder betreut.

Seit drei Jahren wird auf Wunsch der Eltern eine zusätzliche Betreuung am Freitag angeboten. Durchschnittlich zehn Kinder werden mit Vor- und Nachbereitung von 13.00 bis 14.30 Uhr betreut.

Ebenfalls wird seit drei Jahren an der Schule eine Frühbetreuung vor Schulbeginn von angeboten. Diese Frühbetreuung wurde zunächst von Lehrkräften angeboten. Seit dem Schuljahresbeginn 2018/2019 stehen hierfür keine Lehrerkapazitäten aufgrund wachsender Schülerzahlen und Klassen mehr zur Verfügung. Nach Rücksprache mit dem Schulamt wurden diese Betreuungsstunden nun dem Bereich Offener Ganztags angegliedert. Täglich fallen Zeiten, inklusive Vorbereitung, von 07.00 Uhr bis 08.00 Uhr für diese Betreuung von durchschnittlich 15 Kindern an.

Das neue Aufgabengebiet der OGS umfasst dann 5 x 1 Stunde Frühbetreuung, 4 x 3,5 Stunden und 1 x 1,5 Stunden für Hausaufgabenbetreuung, Mittagessen und Arbeitsgemeinschaften am Montag bis Donnerstag bzw. am Freitag. Unter Berücksichtigung der Ferienzeiten ergibt sich eine wöchentliche Arbeitszeit von 17,68 Stunden in der Betreuung der OGS.

Mehrarbeitsstunden wurden bisher überplanmäßig ausgezahlt. Da es sich jedoch um eine dauerhafte Veränderung handelt, müssen Stellenplan und in der Folge der Arbeitsvertrag rückwirkend zum 01.01.2019 geändert werden. Die Mehrkosten von 5.800 Euro sind überplanmäßig bereit zu stellen.

Zur Finanzierung der Schulsozialarbeit an Grundschulen mit erheblichem Unterstützungsbedarf wurde eine „Vereinbarung über die Durchführung und Finanzierung der Schulsozialarbeit“ zwischen dem Nahbereichsschulverband (NBSV) und dem Kreis Schleswig-Flensburg geschlos-

